

II- 1344 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 24. Juli 1972

Zl. 61.109-G/72

523/A.B.

zu 567/J.

Präs. am 27. Juli 1972

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Meißl und Genossen (FPC), Nr. 567/J, vom 5. Juli 1972, betr. Erzeugerpreise für ldw. Produkte

Die Fragesteller richten unter Hinweis auf die Forderung nach einer Erhöhung der Preise für Milch, Getreide (Weizen, Mais, Gerste) und Zucker an mich folgende

Anfrage:

Welche Absichten bestehen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bezüglich der Erzeugerpreise für die übrigen oben genannten landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere für Milch?

Antwort:

Mit Verordnung vom 30. Juni 1972, Zl. 59.577-19/72, habe ich die Erzeugerpreise für Roggen, Weizen und Qualitätsweizen neu geregelt. Am gleichen Tag wurde der Erzeugerpreis bzw. Importabgabepreis für Durumweizen mit 280,- S je 100 kg festgesetzt (Zl. 59.578-19/72). Eine Festsetzung von Erzeugerpreise für Mais und Gerste inländischer Erzeugung ist nicht möglich, da diese Produkte nicht den Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes unterliegen.

Mit Verordnung vom 7. Juli 1972, Zl. 61.000-19/72, habe ich die Preise für Zucker neu bestimmt. Die Preisbestimmung für Gelierzucker erfolgte mit Verordnung vom 19. Juli 1972, Zl. 62.608-19/72.

Zum Antrag auf Erhöhung des Erzeugermilchpreises weise ich darauf hin, daß die Milchanlieferung in letzter Zeit stark gestiegen ist. Laut Wochenmeldungen des Milchwirtschaftsfonds betrug die Anlieferungssteigerung im zweiten Quartal 1972 um 4,9 bis 7,4 % mehr als im selben Zeitraum des Vorjahres.

- 2 -

In dieser Situation, die eher an Maßnahmen auf dem Gebiet des Absatzförderungsbeitrages denken läßt, wäre es volkswirtschaftlich wohl am Platz, eine Erhöhung des Milchpreises vorzunehmen. Verhandlungen über eine Milchpreiserhöhung können frühestens im Herbst des laufenden Jahres in Betracht gezogen werden.

Der Bundesminister:

